
REGLEMENT für den OKV Voltige Vereinscup

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen (Kategorien, Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV Voltige Vereinscup.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der OKV-Vereinscup mit den Qualifikationsprüfungen und dem Final unterstehen dem Ressort Voltige. Das Ressort Voltige wird die Durchführung der Prüfungen einem Veranstalter übergeben. [Veranstalter können sich bis Ende Oktober des Vorjahres für die Austragung des Finals bewerben. Zwingend muss der Final nach den Sommerferien stattfinden, da ansonsten keine Qualifikationen ausgetragen werden können.](#)

2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter vermerkt in der Ausschreibung, die Durchführung einer OKV Vereinscup Qualifikation oder dem Final. Die Informationen, das Reglement und die Ausschreibung der ausgewählten Turniere werden durch das Ressort Voltige OKV erstellt und frühzeitig versandt. Das Ressort Voltige kann zur Publikation weitere Medien hinzuziehen.

Anmeldungen und konkrete Nennungen für den Vereinscup haben nur Gültigkeit auf den speziellen Anmeldeformularen, welche durch das Ressort Voltige erstellt werden.

Die grundsätzliche Anmeldung zur Teilnahme am Voltige Vereinscup erfolgt über das Ressort Voltige. Die Nennungen zu den einzelnen Qualifikationsturnieren erfolgt über den Veranstalter.

2.3 Beiträge

Der OKV unterstützt die Prüfungen gemäss dem vorliegenden Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag über das Budget Ressort Voltige.

2.4 Nenngeld / Preise / Preisverteilung

Das Nenngeld wird durch den Ressortchef Voltige festgelegt. Das Nenngeld beträgt pro Verein 80.– Fr. und gilt für alle Qualifikationsturniere und den Final. Das Nenngeld wird dem OKV Ressort Voltige einbezahlt. Die Bankdaten sind auf der Ausschreibung zum Vereinscup ersichtlich.

Im Final erhalten die Teilnehmer folgendes: Ehrenpreise für die Siegerequipe.

Die Mitglieder der drei ersten Equipen erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen vom OKV.

Geldpreise für die sechs besten Vereine im Final.

Preissumme 1400 Fr.

1. Rang	450.-
2. Rang	350.-
3. Rang	250.-
4. Rang	150.-
5. Rang	100.-
6. Rang	100.-

3. Bestimmungen betreffend VoltigierInnen und Pferden

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im OKV Gebiet. Die Teilnehmer müssen eine gültige Voltige-Lizenz gelöst haben. Es dürfen maximal zwei Equipen pro Voltigeverein für den OKV Voltige Vereinscup gemeldet werden. Die Qualifikationen dürfen folglich auch mit zwei verschiedenen Equipen pro Verein bestritten werden. Für den Final ist nur eine Equipe pro Verein startberechtigt.

Ein/e VoltigiererIn oder eine Voltigiergruppe darf nur in einer Equipe teilnehmen. In derselben Equipe darf ein Voltigierer jedoch sowohl in der Gruppe, wie auch im Einzel mitstarten.

3.2 Zulassung der Pferde

Zugelassen sind alle Pferde nach Reglement SVV.

3.3 Aufteilung einer Vereins-Equipe

Eine Vereins - Equipe besteht aus drei Teilgruppen, welche für das Vereinsresultat einberechnet werden.

Teilgruppe 1: Eine Galopp - Schrittgruppe der Kategorien B oder BJ nach Reglement SVV. Die offizielle Turnier - Endnote aus Pflicht und Kür wird als Resultat gebraucht.

Teilgruppe 2: Eine Galoppgruppe der Kategorien L, MJ, M, SJ oder S nach Reglement SVV. Die offizielle Turnier – Endnote aus Pflicht und Kür wird als Resultat gebraucht.

Teilgruppe 3: Ein Einzelvoltigierer der Kategorien M, SJ, S oder ST nach Reglement SVV. Die Note aus Pflicht und Kür wird als Resultat gebraucht.

4. Austragungsmodus

4.1 Grundsätzliches zur Durchführung

Pro Verein werden von einer Galopp-Schrittgruppe, einer Galoppgruppe und einem Einzelvoltigierer die Resultate zusammengezählt. Der Vereinscup beinhaltet 2-4 Qualifikationsturniere und einen Final. Die Resultate der zwei besten Qualifikationsturniere zählen zur Errechnung der Teilnahme am Final. Die restlichen Resultate gelten als Streichresultate.

Die Resultate der Qualifikationsturniere erfolgen aus den offiziellen SVV Turnierkategorien anhand deren Ranglisten. Diese müssen wie gewohnt auf dem Online Nennsystem SVV genannt werden. Zusätzlich meldet sich der Verein noch mit dem vom Ressort Voltige erstellten Vereinscup Formular an. Der Final wird als eigens durchgeführte Freie Prüfung abgehalten.

4.2 Qualifikationsturniere und Final

Es werden in der Regel 2-4 Qualifikationsturniere und ein Finalturnier durchgeführt.

Für den Final qualifizieren sich sechs Vereinsequipen. Pro Verein kann nur eine Equipe am Final teilnehmen. Diejenigen mit den meisten Punkten aus den zwei besten Qualifikationsturnieren werden für den Final qualifiziert und eingeladen. Bei Verzicht rutscht die nächstklassierte Vereinsequipe nach.

Sollten beim Final zwei Vereine auf dem gleichen Rang platziert sein, wird diese Vereinsequipe besser gewertet, welche in der Qualifikation mehr Punkte gesammelt hat.

Sollten nach den Qualifikationsturnieren zwei Teams auf demselben Rang mit denselben Rangpunkten liegen, werden die Gesamtpunkte der jeweiligen Equipe von den zwei besten Turnieren zusammengezählt. Die höhere Notenendzahl erhält dann den besseren Rang.

Für die Bewertung in den Qualifikationsturnieren werden die drei Wertnoten pro Vereinsequipe zusammen gezählt. Der Verein mit den meisten Notenpunkten ist auf dem ersten Platz.

Punkteverteilung:

1. Rang = 12 Punkte	6. Rang = 5 Punkte
2. Rang = 10 Punkte	7. Rang = 4 Punkte
3. Rang = 8 Punkte	8. Rang = 3 Punkte
4. Rang = 7 Punkte	9. Rang = 2 Punkte
5. Rang = 6 Punkte	10. Rang = 1 Punkt.

Finalmodus:

Der Final wird als eigene Prüfung durchgeführt. Dies ist in der offiziellen Ausschreibung als „Freie Prüfung“ OKV Voltige Vereinscup zu vermerken.

Im Final wird folgendes gezeigt:

1. Einzel: Kür
2. Schritt-Galoppgruppe: Kurzpflcht und Kür
3. Galoppgruppe: Kür

Die Startreihenfolge im Final erfolgt nach der gestürzten Rangliste aus den Qualifikationsturnieren. Ein Verein startet innerhalb seiner Equipe in der Reihenfolge der oben genannten Nummerierung.

4.3 Entschädigung Veranstalter

Die Veranstalter von OKV Vereinscup Prüfungen erhalten eine Entschädigung seitens des OKV.

Veranstalter von Qualifikationsturnieren erhalten 100.– Fr. für die Aufbereitung und Zustellung der Resultate.

Auftrag: Die Resultate (Teilnoten jeder Equipe), werden auf dem OKV Dokument für Qualifikationsturniere eingetragen und zusammengerechnet, sowie dem Ressort Voltige zugesendet

Veranstalter des Finals erhalten 400.– Fr. für die Austragung des Finals.

Auftrag: Der Veranstalter hält in Absprache mit dem Verantwortlichen Ressort Voltige, ein Zeitfenster von zwei Stunden für die Austragung des Finals frei. Der Zeitpunkt für den Final erfolgt in Absprache mit dem Ressort Voltige OKV. Dem Veranstalter werden die OKV Finalmedaillen und die Geldpreise vom Ressort Voltige geliefert. Der Veranstalter spricht sich mit dem Ressort Voltige ab, ob allenfalls noch Flots oder kleine Naturalpreise an die Teilnehmer des Finals verteilt werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt per 1.01.2021 in Kraft.